

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 44 (1957)
Heft: 5

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der VKLS lädt Sie herzlich zur *Delegiertenversammlung* ein. Sie findet in Einsiedeln, Klostergebäude, Sonntag, 21. Juli, 15 Uhr, statt.

H. H. Prof. Dr. Richard Gutzwiller, Zürich, spricht über «*Die Psalmen – ihre Bedeutung, ihre Schönheit, ihre Schwierigkeit*». Dieser Vortrag leitet zugleich die Bibelwoche ein. Er ist aber ein geschlossenes Ganzes und darum auch für Kolleginnen, welche den Bibelkurs nicht besuchen können, wertvoll. Die Traktandenliste kann bei den Sektionspräsidentinnen bezogen werden. Nebst den ordentlichen Geschäften werden vor allem zwei wichtige Fragen zur Besprechung vorgelegt:

Die Verteilung des Geldes unserer Ungarnaktion
Unsere Mitarbeit an der SAFFA 1958.

Der Zentralvorstand erwartet zur Einsiedler Tagung nebst den Delegierten mit Freuden die Bibelkurstteilnehmerinnen und alle jene Kolleginnen, die sich für die Arbeit des VKLS interessieren. Herzlich willkommen sind auch die ehrwürdigen Lehrschwestern.

Da dieses Jahr keine Generalversammlung stattfindet und sich die Delegiertentagung ausschließlich den internen Vereinsgeschäften widmet, werden keine Gäste eingeladen.

Der Zentralvorstand begrüßt Sie, liebe Kolleginnen, zu fruchtbare Arbeit!

Die Zentralpräsidentin: *Maria Scherrer*

Blinklichter

Die Ablehnungsgründe geben nie aus

Auch in diesem Jahre wurden in Ostdeutschland wieder religiös eingestellte Schüler vom Studium an den Universitäten ausgeschlossen. Als Grund wurde die «mangelhafte gesellschaftliche Betätigung» angegeben.

Einst sprach man vom «Jahrhundert des Kindes»

spk Ein bitteres Abbild unserer Gegenwart malten 90% der kleinen Prüflinge für ein westdeutsches Lyzeum in ihr Heft, als ihnen die Aufgabe gestellt worden war, zeichnerisch den Verlauf eines Sonntags in ihrer Familie festzuhalten. Ein alleinspielendes Kind war das Thema all dieser Bilder, und mit einer Ausnahme traten die Eltern

überhaupt nicht in Erscheinung. In diesem Ausnahmefall winkte das dargestellte Kind einem Auto nach, in dem zwei Erwachsene – offenbar die Eltern – wegfuhrten. Drei Kinder von 120 schilderten mit ihrem Zeichenstift als Bild eines Sonntags den gemeinsamen Gang zur Kirche, und nur wenige stellten einen Spaziergang der Familie oder das gemeinsame Kaffee-trinken dar.

Hauptangriffspunkte

Die islamitisch-marxistische Allianz im Kampfe gegen Christus zeigt sich vor allem heftig gegen die katholischen Schulen und Zeitungen. Siehe Sudan, Ägypten, Syrien, Saudi-Arabien und Algerien!

Umschau

Erstaunlicher Opfersinn

Die neueste Schulstatistik aus der Riesendiaspora der Vereinigten Staaten weist 12559 katholische Pfarrschulen mit einem Lehrkörper von 147210 Personen auf, meist Klosterfrauen und Schulbrüder. 4875000 Kinder besuchten diese Primar- und Sekundarschulen.

Kein Land der Erde bringt so viele Opfer für die Schule wie die Diaspora der Vereinigten Staaten. Es ist erstaunlich, welch gewaltige Summen jede der 116 Diözesen Amerikas für die katholische Pfarrschule aufbringt. Aber auch in keinem Lande ist das katholische Schulgewissen so lebendig wie unter den Katholiken Amerikas.

J. M.

Ein Grundanliegen der englischen Katholiken: die Schule

Die «Schulfrage» ist das «Problem Nummer 1 für die englischen Katholiken. Sie halten die ganzheitliche religiöse Erziehung ihrer Kinder – gerade angesichts des wachsenden Indifferenzismus auch bei den Anglikanern – für so wichtig und zukunftsentscheidend, daß die Mahnung eines ihrer Bischöfe zum geflügelten Wort wurde: Schulen bauen ist jetzt dringlicher, als Kirchen bauen! Dabei bedeutet der Unterhalt der – immer noch zu wenigen – katholischen Elementar- und höheren Schulen eine schwere finanzielle Belastung für die Gläubigen. In Birmingham zum Beispiel beliefen sich die Baukosten für Schulhäuser zwischen 1947 und 1956 auf über 2,7 Millionen, in Liverpool sogar auf 4,2 Millionen Pfund. Denn nach dem Butlerschen Unterrichtsgesetz von 1944 trägt der Staat die vollen Lasten nur für solche Schulen, in denen der Unterricht nach den «Anerkannten Grundsätzen des Christentums» erteilt wird – auf welche vage Formel sich zwar die Anglikaner einließen, aber nicht die Katholiken. Zum Bau und Unterhalt ihrer eigenen Schulen, deren Leitung meist in den Händen von Ordensleuten liegt, schießt der Staat nur etwas mehr als die Hälfte der Kosten zu.»

Aus Orientierung, Zürich (15.6.1957, S. 127)

Neue großzügige Unterstützung der reformierten Schule der Stadt Freiburg

Die reformierte Schulgemeinde der Stadt Freiburg, welche im Kanton Freiburg nach dem aus dem Jahre 1884 stammenden Primarschulgesetz «freie öffentliche Schule» genannt wird, sieht sich infolge der ständig zunehmenden Schülerzahl – eine Auswirkung der Bevölkerungszunahme – und der Schaffung von französischen Schulklassen sowie der eigenen Sekundarschule gezwungen, das gegenwärtige Schulhaus zu vergrößern. Aus diesem Grunde wurde bereits im Jahre 1955 an die

Stadtbehörden das Gesuch gerichtet, diesen Neubau zu subventionieren. Da der Gemeinderat von Freiburg jedoch vorerst

die rechtliche Situation

genau abklären wollte, wurde Prof. Dr. Henri Zwahlen von der Universität Lausanne, als bekannter Spezialist des öffentlichen und Verwaltungsrechts, beauftragt, abzuklären, ob der Subventionsanspruch rein rechtlich oder nur moralisch bestehe. Im Auftrage der kantonalen Erziehungsdirektion hatte sich auch Bundesrichter Favre mit dieser Frage zu befassen. Beide juristischen Gutachten kamen zum Schlusse, daß grundsätzlich kein Rechtsanspruch bestehe. Im Gegensatz zu Bundesrichter Favre vertrat jedoch Professor Zwahlen die Auffassung, daß die Angehörigen der freien öffentlichen Schule individuell gemäß Art. 56 des Primarschulgesetzes und im Sinne der damals vom Großen Rat geführten Beratungen von ihrer Gemeindesteuer einen Betrag in Abzug bringen können, der proportionell den von der Gemeinde mit den Steuereinnahmen für die Primarschulen gedeckten Ausgaben entspricht. (Diese Steuerückvergütung ist jedoch in den letzten Jahren nur in vereinzelten Fällen verlangt worden.) Als diese Gutachten vorlagen, hat der Gemeinderat mit der reformierten Schulkommission die immer in bestem Einvernehmen geführten Verhandlungen wieder aufgenommen und kürzlich – kurz resümiert – folgendes

Abkommen mit der reformierten Schulgemeinde

getroffen:

1. Die freie öffentliche Schule erstellt und richtet vier neue Schulzimmer sowie eine neue Turnhalle ein. Dieses Bauvorhaben kostet 550000 Franken.
2. Die Stadt Freiburg bezahlt dafür eine Subvention à fonds perdu von 250000 Franken.
3. Der freien öffentlichen Schulgemeinde wird vom Kanton und von den Nachbargemeinden, welche Kinder in die reformierte Schule schicken, ein approximativ gleich hoher Betrag ausgerichtet. (Die Stadt Freiburg behält sich allerdings vor, dieses Abkommen in Wiedererwägung zu ziehen,

wenn der Kanton und die Nachbargemeinden nicht zu dieser ebenbürtigen Subvention Hand bieten sollten.)

4. Die Stadt Freiburg gewährt ferner ein zinsloses Darlehen von 50000 Fr., das bis Ende 1960 zurückbezahlt werden muß. (Dieses Darlehen dient als Überbrückungsmaßnahme, da der bernische protestantische Hilfsverein den zugesicherten Beitrag erst nach 1960 ausrichten kann.)

5. Die freie öffentliche Schulgemeinde verpflichtet sich schriftlich, in den nächsten zwanzig Jahren keine analoge Bausubvention mehr zu verlangen.

6. Die neue Turnhalle wird der städtischen Mädchensekundarschule unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Damit steht also fest, daß die öffentliche Hand, das heißt Gemeinden und Kanton, den auf 550000 Fr. veranschlagten Neubau der reformierten Schule Freiburg mit rund 500000 Fr. subventionieren werden.

Unabhängig von dieser Bausubvention hat die Stadt Freiburg mit der reformierten Schulgemeinde ebenfalls

die Frage des Jahresbeitrages neu geregelt,

und zwar ebenfalls im Sinne eines Entgegenkommens. In den letzten Jahren erhielt diese Schule der konfessionellen Minderheit einen festen Jahresbeitrag von 40000 Fr., der in den letzten sechs Jahren jeweils um 10000 Fr. erhöht wurde (60000 Fr. Beitrag an eine Ausgabe von 80000 Fr. für neues Schulmöbel). Da sich jedoch die Gemeindebehörde davon überzeugen ließ, daß die Schulausgaben trotz großen Anstrengungen der Reformierten selber nicht mehr gedeckt werden konnten, willigte sie ein, ab 1. Januar 1958 den ordentlichen Jahresbeitrag von 40000 auf 60000 Fr. zu erhöhen.

Die reformierte Schulgemeinde übernahm ihrerseits die Verpflichtung, in den kommenden acht Jahren diesen Beitrag nicht mehr in Frage zu stellen und die eigene Schulsteuer um 25 Prozent zu erhöhen. Zu den Subventionen der Stadt Freiburg an die reformierte Schule kommen noch die vom freiburgischen Primarschulgesetz vorgesehenen (kantonalen) Subventionen: 100 Prozent der Dienstaltersprämien der Primarlehrerschaft und 40 Prozent der übrigen Gehälter der Primarlehrer-

schaft, ferner rund 25 000 Fr. für die Sekundarschulstufe. Für die Kinder, welche von den Nachbargemeinden in die Stadt Freiburg kommen, werden gesonderte Gemeindebeiträge ausgerichtet.

In seiner Botschaft an den Generalrat führt der Gemeinderat zusammenfassend wörtlich aus: «Der Gemeinderat betrachtet die von ihm unterbreiteten Vorschläge als über das Maß hinausgehend, zu dem die Gemeinde billigerweise eigentlich verpflichtet wäre. Er ist sich bewußt, daß diese Geste jene, welche andere Gemeinden des Kantons Freiburg oder der Schweiz unter ähnlichen Umständen gegenüber den Minderheiten machen, stark übertrifft. Er beabsichtigt jedoch nicht, das schlechte Beispiel dieser Gemeinden nachzuahmen. Er will im Gegen teil für seine tatsächlich tolerante Einstellung und sein Wohlwollen gegenüber der konfessionellen Minderheit, der er eineverständnisvolle Achtung entgegenbringt, einen handgreiflichen Beweis erbringen. Es liegt ihm auch daran, die verdienstvollen Anstrengungen dieser Minderheit für die Gewährleistung einer christlichen Erziehung ihrer Kinder anzuerkennen und nicht außer acht zu lassen, daß diese Minderheit äußerst aktiv ist und die Arbeit ihrer Glieder zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt beigetragen hat und beitragen wird. Schließlich ist es deutlich erwiesen, daß die Gemeinde die 400 Kinder, welche die freie öffentliche Schule besuchen und in der Gemeinde wohnen, nicht ohne Verdoppelung gewisser Schulklassen und nicht ohne ziemlich bedeutende Kosten in die Stadtschulen aufnehmen könnte. Dies sind die Überlegungen, welche zu einem kleinen Teil materieller und überwiegend moralischer Natur sind, die die Gemeindebehörde bei der Lösung dieses heiklen Problems angestellt hat.»

Wie wir erfahren, haben sich die verantwortlichen Organe der reformierten Schule Freiburg mit dieser Lösung sehr befriedigt erklärt und der Stadtbehörde von Freiburg bereits in sehr verbindlicher Weise dafür den Dank ausgesprochen. Hoffen wir, daß Begehrungen der katholischen Minderheit in protestantischen Kantonen inskünftig ebenso gerecht und wohlwollend behandelt werden. *Bruno-R. Auderset*

Rhythmik

Ein Film über die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes. Spieldauer zirka 20 Minuten. – Länge: 560 m / 35 mm. – Hergestellt im Auftrag der Vereinigung »Pro Rhythmis-Film«, unter dem Patronat des Pestalozzianums Zürich. – Produktion: Teleproduction (Dr. R. Mertens / Walter Marti, Zürich). – Leitung: Mimi Scheiblauer. – Gestaltung: Reni Mertens / Walter Marti. – Camera: Artaria. – Vertrieb: Teleproduction, Schanzeneggstr. 4, Zürich 2.

Dieser Film ist ein Kunstwerk und ein Lebenswerk. Denn er zeigt in reifster Form die Frucht der jahrzehntelangen musikalisch-pädagogischen Bemühungen von Fräulein *M. Scheiblauer*, einer Schülerin von Emile Jaques-Dalcroze, der Begründerin der Schule für rhythmisch-musikalische Erziehung am Konservatorium Zürich.

Das Anliegen dieses Filmes deckt sich mit dem pädagogischen Anliegen Platons: »Das Wichtigste in der Erziehung beruht auf der Musik, weil Zeitmaß und Wohlklang vorzüglich in das Innere der Seele eindringen und sich ihr auf das kräftigste einprägen, indem sie Wohl anständigkeit mit sich führen und also auch wohlanständig machen.« – Diese uralte Erfahrung vieler Völker und Kulturen möchte dieser Streifen den modernen Erziehern in anschaulicher Weise wieder ins Bewußtsein rufen. Es geschieht dies aber nicht in einer lehrhaft-langweiligen Art, sondern mit dem überzeugenden »Anschauungs material« der Schüler und Schülerinnen von Fräulein Scheiblauer, unbefangener Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, ja selbst eines Säuglings, der das rhythmische Wiegenlied instinktiv in die rhythmischen Bewegungen seiner Händchen übersetzt. – Dann folgt das rhythmische Spiel der Kinder mit Stäbchen, Bällen und Reifen; aber nicht in der künstlich-manrierten Art theatralisch wirkender Reigen, sondern in der unmittelbar erlebten zwanglosen Form des wirklich schöpferischen kindlichen Spieles. Denn keine der Szenen ist »gestellt«

und eingebütt, sondern jedes Bild ist ein wahrheitsgetreuer Ausschnitt aus den Arbeitsstunden dieser hervorragenden Pädagogin, der es gegeben ist, ihre verklärte Güte und reiche Innerlichkeit auf diese Kinder zu verströmen. – Das »Mitgehen« der Kinder im Rhythmus, der »heilige« Ernst, mit dem sie auf Klang und Sinn der musikalischen Sprache zu hören (!) verstehen, ist beglückend und manchem Besucher wohl beinahe eine Offenbarung. Wußten wir, daß Kinder so viel empfinden, so elementar gestalten, so natürlich sich bewegen können? Denn darum geht es ja, in der Erziehung den elementaren Bewegungsdrang des Kindes nicht brutal abzustoppen und auch nicht im Ziellosen sich verlieren zu lassen, sondern zu einer »Form« zu führen, die erfüllt und beglückt und dem Kind das Erlebnis seines Leibes und seiner Seele schenkt. Und dann noch dies: durch dieses »geföhrte« Spiel das Kind der erlebten Gemeinschaft zuzuführen, ihr einzugliedern und unterzuordnen. Wo diese Urprobleme des Wachstums und der Seelenformung in einem glücklichen Anfang richtig gelöst wurden, sind damit auch die Voraussetzungen geschaffen für eine Harmonie von Leib und Seele, wie sie die letzten Bilder im rhythmisch-persönlichen Körperspiel reifer Jugendlicher zeigen.

Mit diesen Worten sind freilich nur wenige Aspekte und Qualitäten dieses in Bild, Ton und Schnitt ganz erstklassigen Filmes angedeutet. Erst ein mehrmaliges Betrachten und Hinhorchen lassen erahnen, wie viele Erfahrung, aber auch opferstarke pädagogische Liebe hinter diesem Streifen stehen.

Die offizielle Filmwelt hat diesen vorzüglichen wissenschaftlichen Schweizer Film bereits mit den höchsten Auszeichnungen bedacht: Ausgezeichnet als bester Film der Kategorie »Pädagogik« an der Rassegna Internazionale del Film scientifico-didattico, Padua, November 1956. – Selektiert von der Universität Wien. – Diplom des 10. Kongresses der Internationalen Vereinigung für den wissenschaftlichen Film, Wien 1956. – Diplom der Biennale, Venedig 1956. – Prädikat »besonders wertvoll« der Filmbewer-

tungsstelle der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden April 1957. – Doch hiermit gibt sich die Schöpferin dieses Filmes nicht zufrieden. Es geht ihr nicht darum, »gesehen« zu werden – so überzeugend auch ihr eigenes Bild in diesem Film wirkt und wirbt –, sondern sie möchte den Erziehern und der in Not geratenen Jugend helfen, zu den reinen und edlen Quellen gesunden Menschseins zurückzufinden.

Als Christen werden wir zwar das ein- gangs zitierte Wort Platons nicht ohne Einschränkung bejahren. Die Seele weist über den Raum des Leibes hin- aus, was übrigens auch Platon nicht bestritt. Und aus dem Glauben wissen wir auch um die letzte Ursache der gestörten leib-seelischen Harmonie: die Ursünde, den Bruch des Menschen mit Gott. Aber es bleibt auch für uns Christen ebenso wahr, daß unsere Seele nur dann den Leib gestalten kann, wenn Leib und Seele sich ver- schwistern, und dies bewirkt vor al- lem die Musik. – Auch dieser Gedanke kam uns noch: Was Fräulein Scheiblauer in der Unrast moderner Zivilisa- tion nervösen und vereinsamten Stadt- kindern zurückerobert – *ein Stück un- sorgtes Kinderparadies* –, war einst der si- chere, instinktive Besitz fast jeder großen, sangesfrohen und munter bewegten Kinder- stube, in deren Mitte eine edle, frohe und mit Erzieherliebe begabte Mutter lebte. Aber wo sind heute diese Stu- ben? Vielleicht zeigt auch gerade die- ser Film einen Weg zurück.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß Fräulein Scheiblauer nicht auf dem Er- reichten ausruht. Der Film soll seine Fortsetzung finden in einem zweiten Streifen, der die erlösende Kraft der musi- kalischen Rhythmis für die Entwicklung und Erziehung seelisch Behindeter zeigt, also die Bedeutung der Rhythmis für die Heilpädagogik.

Das Interesse der Fachkreise für die- sen ersten Teil entscheidet weithin über die weiteren finanziellen Mög- lichkeiten des Unternehmens. – Der Bezug des Filmes bei der »Teleproduc- tion« fördert dieses Wollen und schenkt bestimmt allen an der Jugend- erziehung beteiligten Kreisen reiche Anregung.

Dr. P. L. Räber OSB, Einsiedeln

Himmelserscheinungen im Juli

Sonne. Am 3. Juli erreicht die Erde den sonnenfernsten Punkt ihrer ellipso- förmigen Bahn. Rund fünf Millionen Kilometer ist unser Planet zu diesem Zeitpunkt weiter von der Sonne ent- fernt als bei Sonnennähe anfangs Januar. Im Laufe des Monats neigt sich die Sonnenbahn wieder um 5 Grad ge- gen den Horizont; der Tagbogen ver- kürzt sich um 53 Minuten auf knapp 15 Stunden.

Fixsterne. Die warmen Sommerabende verlocken einen nun eher wieder zu ei- ner «Spazierfahrt» am Sternenhimmel, und die Ferien verschaffen dem einen und andern vermehrte Gelegen- heit und Muße dazu. Tritt man abends um 9 Uhr unters Sternenzelt, so be-achtet man im Osten glanzvoll empor- steigend das mächtige Sterndreieck Wega–Deneb–Atair (Hauptsterne der Sternbilder Leier, Schwan und Adler). Langsam erhebt sich auch die Milch- straße in sichtigere Zonen. Cassiopeia hat im Norden den tiefsten Punkt über- schritten und strebt dem Osten zu.

Hoch im Süden glitzert die Krone. Ihr voraus wandert Bootes, der Bärenhü- ter, in Verfolgung des Großen Bären. Weiter westlich senkt der Löwe sein stolzes Haupt dem Horizont zu. Ein eigenartiges Gebilde fesselt tief im Sü- den die Aufmerksamkeit des Be- schauers: der Skorpion mit seinem auffällig gekrümmten Schwanz. Hauptstern ist der rote Antares.

Planeten. Von den Wandelsternen ist der hellste, Venus, nur noch eine knappe Stunde nach der Dämmerung sicht- bar. Da sie sich langsam zwischen Erde und Sonne schiebt, deutet sich bereits der Übergang zur Sichelform an. Jupi- ter, der sein mildes Licht vorerst noch bis gegen Mitternacht strahlen läßt, verschiebt im Laufe des Juli seinen Untergang um nahezu zwei Stunden. Kurz nach 10 Uhr gleitet Saturn durch den Südmeridian. Sein Ring, den wir wegen der Schiefe der Saturnachse nie ganz voll zu sehen bekommen, präsentierte sich zur Zeit mit ziemlich großer Öffnung, so daß man ihn auch im Feld- stecher deutlich wahrnehmen kann; erst im Fernrohr aber zeigt er seine wahre Gestalt. Paul Vogel, Hitzkirch

Aus Kantonen und Sektionen

OBWALDEN. Die Obwaldner Schuljugend auf vaterländischer Fahrt. Es war eine mutige und gute Idee, als vor ziemlich genau 36 Jahren der Obwaldner Lehrerverein erstmals sich zum Entschluß aufraffte, für die Schuljugend der obe- ren Klassen eine gemeinsame Fahrt aufs Rütli, den Quellbrunnen der Schweizer Gründungs- und Befreiungsgeschichte, zu organisieren. In Abständen von drei Jahren wird seit- her diese Reise immer wieder durch- geführt, damit jedes Schulkind diese ehrwürdige und historische Stätte nicht nur von der Ferne grüßen, son- dern mit seinen eigenen Füßen einmal betreten kann. Auch die heurige Rütli- reise vom 5. Juni, die dreizehnte seit 1921, ist wiederum voll gelungen.

Zirka 1500 Schulkinder und 200 Er- wachsene fuhren auf zwei Salondamp- fern schon am frühen Morgen der Tellplatte zu, wo die neu restaurierte Kapelle mit Stückelbergs prächtigen Fresken aus der Tellsgeschichte be- sichtigt werden konnte. Gegen Mit- tag legten die Schiffe am Rütli an und entleerten sich des zappeligen Inhaltes. Nun begann ein fröhliches Lager- leben auf der Rütliwiese. Gesättigt und gestärkt stellte sich groß und klein wie eine farbenfrohe Landsge- meinde um die flatternde Schweizer- fahne, lauschten den feierlichen Wei- sen der Feldmusik Lungern, sangen das Rütlilied und hörten die begeisterte Ansprache von H. H. Erziehungsrat Dr. Bonaventura Thommen, Rektor